

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 64. 1800.

K u r r e n d e

Die Aufstellung zweyer Feuerwächter auf dem Kastel betreffend.

Es ist die Wohnung des schon bestandenen Feuerwächters auf dem hiesigen Kastel nicht nur dem Endzweck gemäß hergestellt, sondern zur Sicherheit der Vorstädte Pollana und St. Peter eine ganz neue Wohnung für einen zweyten Feuerwächter von den Herren Ständen aus patriotischen Eifer erbauet, auch ein zum Feuerwächter geeigneter Mann bereits aufgenommen worden, welcher, sowohl die gewöhnlichen Feuerzeichen zu geben, die Stunden nach einer verlässlichen Uhr nachzuschlagen, als auch um 11 Uhr Nachts die zu obigen Endzweck ergends bezugschaffte Glocke zum Zeichen der Schließung der Schankhäuser eine Viertel Stunde hindurch zu läuten haben wird; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachricht mit dem Besatz bekannt gemacht, daß um auch in Hinsicht der öffentlichen Uhren, mehr Übereinstimmung einzuführen, und die erforderliche Genauigkeit fortan erhalten zu können, die weitere Einleitung getroffen worden ist, daß der unter der Uhr am Kastel wohnende Feuerwächter dieselbe täglich um die Mittagsstunde nach einer verlässlichen Sonnenuhr richten, und zur Richtschnur derjenigen, welche zum Aufziehen der noch sonst vorhandenen öffentlichen Uhren bestellet sind, mit seiner Glocke jedesmal um die Mittagsstunde das Zeichen geben wird. Diese werden daher angewiesen ihre Uhren um die hier bestimmte Stunde so genau zu richten, und in Ordnung zu erhalten, als sie bey vorkommenden Fällen zur Verantwortung werden gezogen werden.

Laibach, am 30. Julius 1800.

K u r r e n d e

In Betref der hierorts bestehenden Schankhäuser.

Um in Hinsicht der Schankhäuser jene Ordnung herzustellen und handzuhaben, welche zu Verminderung derselben erforderlich, und mit höchster Hofenschließung vom 3ten Jänner 1799. vor-

geschrieben worden ist, werden folgende Punkte zur unabwieslichen Darnachachtung festgesetzt, und allgemein bekannt gemacht.

Erstens: ist der Weinschank so wie alle Gewerbe hierorts nur Personal, kann folglich niemals auf die Wittve, vielweniger auf den zweyten Mann, oder die Kinder übergehen. Die ertheilte Begünstigung hört daher mit dem Absterben des Mannes auf.

Zweytens: bis die Zahl der Schankhäuser nicht auf die mit Hofentschließung vorgeschriebene Anzahl herabgekommen seyn wird, wird die Errichtung neuer Schankhäuser außer besondern dem Publico Vortheil bringenden Umständen nicht gestattet in dergleichen Fällen aber werden.

Drittens: die Parthenen mit ihren Besuchen an ihre Grundobrigkeit sich zu verwenden haben, welsch letzteren der weitere Gang bereits vorgeschrieben ist. Wenn

Viertens: ohne vorher erhaltener Bewilligung seinen Standort verändert, ist von dem Tag der beschienen Umständlung der Ausschankbesugniß verlustiget. Auf eben diese Art werden

Fünftens: alle jene behandelt, welche eine Zeit lang den Ausschank unterlassen, oder die Weine zu einigen Maassen aus andern Schankhäusern geholt zu haben überwiesen werden. Nebst der Einstellung des Ausschanks werden

Sechstens: jene Wirthe, welche die Getränke verfälschen und mit Wasser vermischen, noch besonders bestraft. Endlich

Siebentes: auch dafür angesehen werden, wenn sie kein Schild, oder sonst gewöhnliches Zeichen aushängen haben.

Laibach am 6ten August 1800.

N a c h r i c h t.

In Folge mehrerer bestehenden Verordnungen werden die der Hauptstadt Laibach eigenthümlichen, und eine ganz neu zu errichten angetragene Ziegelhütten in Pacht ausgelassen, und zur Nachricht den Pachtliebhabern folgendes bekannt gemacht:

Eine dieser Ziegelhütten befindet sich außer der Vorstadt Tyrnau nicht weit von dem Laibachfluß, von welcher wegen leichterer Zu- und Abfuhr des Brennstoffes, der Kalksteine und der Ziegel

selbst ein Graben geschnitten, und immerhin hinlänglich Wasser vorhanden ist. Dasselbst befindet sich ein Brennofen, 3 geräumige Trocknungshütten, die Ziegelmeisterswohnung, und alle zu einer Ziegelhütte erforderliche Geräthschaften.

Diese Ziegelhütte empfiehlt sich vorzüglich durch ihre kleine Entfernung von der Stadt und sonstige gute Lage; demohngeachtet wird der Pachtzinsling derselben nur auf 1100. fl. und zur Sicherheit desselben eine reale oder fidejussorische Kaution von 1100. fl. dann zur Sicherheit des Gebäudes eine ebenfalls reale oder fidejussorische Kaution von 2100. fl., zusammen also von 3200 fl. bestimmt.

Die zweyte Ziegelhütte befindet sich zu Verdur ungefähr eine Stunde außer Laibach, an der immerhin gut bestellten Straße von Strobelhof, so durch Konkurrenz konservirt wird. Dasselbst ist bereits eine Trocknungshütte erbauet, und die Herstellung einer zweyten in Antrag, welche auf 1762 fl. beyläufig zu stehen kommen würde, in welcher Rücksicht auch gegen billige Bedingungen allensfüllige Unterstützung zu gewärtigen ist. Alle nöthigen Geräthschaften, eine kleine Wohnung und abgetheilter Küche sind vorrändig. Es besteht der Vortheil, daß mittelst eines Leiches das Wasser nach allen Arbeitsplätzen geleitet werden kann, ist mit der besten Leinwand, die nur irgendwo gefunden werden kann, auf viele Jahre versehen, welche nicht aus der Art zugeführt werden darf, sondern da, wo sie gegraben wird, gleich zubereitet werden kann, wodurch im Vergleich der ersten das Fuhrlohn von 30 und mehr Gulden bey jedem Brande erspart wird, und wo ein geschickter Pächter in Hinsicht der überaus guten Erde, ein und andere Verbesserungen, vorzüglich bey Dachziegeln wird machen können.

Auf dieser Ziegelhütte werden alle Ziegeln mit Steinkohlen oder Torf gebrannt, und über die dießfällige Feuerungsmodalität wird allgemeiner Unterricht öffentlich ertheilt werden.

Wegen Ueberkommung der Steinkohlen und des Torfs ist bereits ein und das andere eingeleitet, die fernere Einleitung aber kann dem Pächter ganz überlassen, ihm alle Unterstützung von Seite der hohen Landesstelle zugesichert, und aller Vorschub geleistet werden. Der Pachtzinsling von dieser Ziegelhütte ist ebenfalls sehr mäßig, nur auf 700 fl. jährlich, und die Kaution nach Art der ersten Ziegelhütte zur Sicherstellung des Pachtzinslings auf 700 fl. und zur Sicherheit der Gebäude auf 1500 fl. zusammen also auf 2200 fl. angetragen.

Wegen Ueberkommuna einer größern Anzahl Ziegel und Herstellung der Konkurrenz kam statt der abgebrannten Ziegelhütte eine ganz neue, zweyte Trocknungshütten, und eine Ziegelmästerwohnung, und zwar an den sogenannten kleinen Graben errichtet werden, welcher Platz wegen der hinlänglich vorhandenen guten Leimerde, der bequemen Zu- und Abfuhr zu Wasser, und wegen der kleinen Entfernung von der Stadt dem Endzweck ganz entsprechend ist.

Die Herstellung dieser Ziegelhütte, und die Beschaffung der nöthigen Geräthschaften, wird nach Umständen dem Pächter selbst überlassen, selber auch allenfalls mit der dazu erforderlichen Baarschaft gegen dem unterstützt werden, daß er die Gebäude nach Vorschrift und einen richtigen Plan herstelle, und die zum künftigen Betrieb nöthige Leimerde und den Brennstoff gleich nach abgeschlossenen Vertrag herbeschaffe, damit alle Arbeiten gleich den andern Ziegelhütten künftiges Frühjahr unaufgehalten angefangen werden können.

Der Pachtshilling für diese Ziegelhütte wird auf 400 Gulden, die Kaution aber in der vorhin erwähnten Absicht auf 400 fl. bestimmt, die Pachtzeit jeder Ziegelhütte auf sechs nacheinander folgende Jahre, und der Anfang der Pachtzeit auf den 1. Nov. des gegenwärtigen Jahres der Tag der Versteigerung aber auf den 20. August d. J. am Rathhause, unter der Leitung der k. k. Bau- und Feuerlösch-Polizeikommission, den Laibacher Magistrat, und den bürgerl. Ausschuss festgesetzt, bis wohin die weitem Pachtbedingnisse bey der k. k. Bau- und Feuerlösch-Polizeikommission, und bey dem Laibacher Magistrat in den gewöhnlichen Kanzleystunden eingefesehen, und die erforderliche Auskünfte eingeholet werden können. Es wird auch kein Anstand genommen, bestehende Ziegelhütten zusammen in Pacht auszulassen, und wird in diesem Fall der Pachtshilling auf 2200 fl. jährlich, und die zu leistende Kaution auf eine gleiche Summe in Ansehung des Pachtshillings, und auf 3600 Gulden in Ansehung der Gebäude in der Thymau und zu Berdau bestimmt.

Endlich ist noch nöthig zu erinnern, daß ohnerachtet die Ausrufrungspreise nur auf 1100. 700. und 400 fl. zusammen aber auf 220 fl. bestimmt, und bey jeder der 3 Ziegelhütten nur 8. Brände vorgeschrieben sind, dennoch bey jeder derselben mittelst genauer Aufsicht 10. Brände und darüber gemacht werden können, und bey eingeführter Sedinarbeit bey jeden Brande ein reiner Gewinn von

20 fl. die Mühe des Pächters lohnen, bey Verwendung der Steinkohlen und des Torfs aber der Ertrag noch ungleich grösser ausfallen werde. Laibach den 30. July 1800.

W i e n.

„Von Seite der hohen Finanz-Hofstelle ist mit höchster Genehmigung dem Hauptkassen des Wiener Stadtbanks, und des Kupferamts aufgetragen worden, bei Uebernehmung des durch das Patent vom 1ten Juny 1800 angeordneten Aufschusses die ausländischen Eigen-

thümer der Kupferamts-Kapitalien, ohne Ausnahme mit den Inländern gleich zu behandeln, folglich die Umschreibung der Kupferamts in eine Bankobligazion ohne Rücksicht auf den Eigenthümer zu bewirken.“ Laibach, am 9. July 1800

N a c h r i c h t.

Das k. k. Steyerische Gubernium hat laut seiner unterm 23. d. M. hieher gemachten Eröffnung dortlandes zu verordnen bestanden, daß alle jene, welche Freypässe zu Einführung auserhand Getreids, und Graufelweiss, dann Eintreibung des Hornviehes aus Ungarn bey besagter Landesstelle ansuchen, ihrem Gesuche ein Zeugniß jener Obrigkeit, unter welcher sie wohnen, beylegen müssen, worin ihr Name, Wohnort, und sittliches Betragen enthalten ist. Es wird daher diese Verfügung des steyerischen Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft anmit bekannt gemacht.

Laibach den 30. July 1800.

B e r l a u t b a r u n g.

Den 18. August d. J. frühe von 9 bis 12 Uhr werden im Dorfe Bigaun ohnweit Zirknitz die dem Religions-Fonds-Gut Thurmlaach gehörigen 67 $\frac{3}{80}$ Wägen ordinare Bretter und 132 Stück Dilze gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Auf kommenden Michaeli ist am Platz Nr. 270. ein Zimmer vorwärts, für eine ledige Person zu verlaſſen. Um das Mehrere iſt ſich im nemlichen Hauſe im erſten Stock zu erkundigen.

T o d t e n v e r z e i c h n i ſ ſ.

Den 3. Auguſt Maria Grüberz; Köchin, alt 40 Jahr; bey den Barmherzigen.

— 6. Todtgebohrn des Anton Holſinger, k. k. Lotto-Beamten Tochter, W. in der Krenngaffe Nr. 2..

Hauptſtadt Laibacheriſche Brodtariſſe.

Für das Monat Auguſt 1800..

					Mußwägen			
					Pr. W.	£.	Q.	
Die Mundſemmel	=	=	=	=	12	—	4	$\frac{3}{4}$
Die ord. detto	=	=	=	=	11	—	5	3
1 Laib Weizen Brodes	=	=	=	=	12	1	14	—
1 Laib)	=	=	=	=	6	—	3	$\frac{30}{100}$
1 detto) Gorkſchitzentaig. Brodverbachen	=	=	=	=	12	1	29	2
1 detto)	=	=	=	=	18	2	28	1
1 detto) Nachmeltaig. Brodverbachen	=	=	=	=	10	1	27	—
1 detto)	=	=	=	=	5	—	29 $\frac{1}{2}$	—

Laibach den 1. July 1800..

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 6. Aug. 1800.

				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen ein halber Wiener Megen	=	=	=	2	23	2	18	2	6
Rufenz	=	=	=	—	—	—	—	—	—
Korn	=	=	=	1	53	1	46	1	42
Gerſten	=	=	=	—	—	—	—	—	—
Hirſch	=	=	=	2	15	—	—	—	—
Haiden	=	=	=	2	8	—	—	—	—
Haber	=	=	=	1	10	—	—	—	—

Magiſtrat Laibach den 6. Aug. 1800.

Anton. Paueſch, Raitoffizier.

Marktpreise

Im Monat Aug. 1800. der Hauptstadt Laibach.

Greiselerk.				fr.					fr.
Zisern die Maas	=	=	=	14	Esig die Maas	=	=	=	13
Zitscherken detto	=	=	=	12	Salz	=	=	=	11
Linsen	=	=	=	11	Fleisch.				
Erbfen weisse	=	=	=	14	Rindenes 1 Pfund	=	=	=	7 $\frac{1}{2}$
Detto braune	=	=	=	12	Kälbernes	=	=	=	10
Risollen weisse	=	=	=	12	Spek, alter	=	=	=	16
Detto braune	=	=	=	9	Schmalz	=	=	=	22
Bohnen	=	=	=	8	Butter	=	=	=	19
Gerstenbrein	=	=	=	12 $\frac{1}{2}$	Unschlicht rohes	=	=	=	16
Hirzbrein	=	=	=	13 $\frac{1}{2}$	Kerzen gegossene	=	=	=	16 $\frac{1}{2}$
Haidenbrein	=	=	=	14	Detto Tafel	=	=	=	16
Wehl.									
Mundmehl die Maas	=	=	=	9	Holz hartes die Klafter samt				
Oed. Mehl	=	=	=	8	Fuhelohn	=	6 fl.	10 kr.	
Nachmehl	=	=	=	6	Detto weiches	=	4 fl.	20 kr.	
Haidenmehl	=	=	=	14	Heu der Zenten, süß	=	1 fl.	8 kr.	
Getz	=	=	=	14	Detto mittel	=	1 fl.		
Wein.					Detto sauer	=	=	=	54
St. irischer alter die Maas	=	=	=	26	Eyer 6 Stück	=	=	=	3 $\frac{1}{2}$
Detto neuer	=	=	=	20					
Krainischer alter	=	=	=	24					
Detto neuer	=	=	=	18					

Laibach den 8. Aug. 1800.

